



Dezernat, Dienststelle
V/50/503

Freigabedatum
04.01.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Fördermittel 2023 "SeniorenNetzwerke / Offene Altenarbeit"

Beschlussorgan

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Integrationsrat	17.01.2023
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	19.01.2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts für die Jahre 2023/2024, von dem im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Teilansatz „Z für Seniorennetzwerke, Offene Altenarbeit und Seniorenkoordination“ einen Teilbetrag von 2.495.836 €, wie in Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.495.836 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß den Erläuterungen zu Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, waren im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 in Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 3.033.781 € als Zuschuss „für Seniorennetzwerke, Offene Altenarbeit und Seniorenkoordination“ vorgesehen.

Darin enthalten sind 1.708.380 € für SeniorenNetzwerke und Offene Altenarbeit und ehemalige Leitprojektmittel in Höhe von 787.456 € für SeniorenNetzwerke und Offene Altenarbeit, sodass insgesamt **2.495.836 €** hierfür verteilt werden (ohne Seniorenkoordination).

Der Finanzierung der 0,5-Personalstellen liegt der Betrag für eine einzelne 0,5-Stelle in Höhe von 46.538,67 € zugrunde (siehe Anlage 1). 2022 waren es 44.681,11 €.

Bei der Verteilung der Fördermittel wurde grundsätzlich die Verteilungsstruktur der Vorjahre beibehalten. Die konkrete Mittelverteilung kann den Anlagen 1 und 2 entnommen werden und wurde mit den Kölner Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Sozial-Betrieben-Köln gGmbH (SBK) abgestimmt.

Gegenüber dem Vorjahr wurden in den einzelnen Förderelementen folgende Änderungen vorgenommen:

Förderelement A1 – SeniorenNetzwerke im Aufbau

Hierbei handelt es sich um SeniorenNetzwerke, die von einer hauptamtlichen Netzwerkkoordination für einen begrenzten Zeitraum von mindestens 5 Jahren aufgebaut und unterstützt werden. Ein wesentliches Strukturmerkmal ist, dass von Anfang an durch die Netzwerkkoordination die Selbstorganisation der Senior*innen vor Ort gefördert und gestärkt wird. Nach diesem begrenzten Zeitraum des Aufbaus verlässt die Netzwerkkoordination dieses dann selbstorganisierte SeniorenNetzwerk (s. Förderelement A2) und baut in einem anderen Stadtteil ein neues SeniorenNetzwerk auf.

Das „Konzept für die SeniorenNetzwerke Köln“ formuliert als ein Ziel, in allen Kölner Stadtteilen SeniorenNetzwerke aufzubauen. Gemäß Konzept hat sich bewährt, die Entscheidung über den nächsten Stadtteil in einem Gespräch zwischen dem Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, dem jeweiligen Trägerverband, der Netzwerkkoordination und der bezirklichen Seniorenvertretung (SVK) zu treffen, wobei durch die SVK auch Anregungen der Bezirksarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik und der Bezirksvertretung eingebracht werden.

Am 19.05.2022 tagte die Bezirksarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik Porz, in der die bezirkliche Seniorenvertretung, Politik, Wohlfahrtsverbände und Verwaltung zusammenwirken. Das Gremium unterstützte einstimmig die Zusammenlegung der SeniorenNetzwerke Ensen und Westhoven, die von SeniorenNetzwerk-Koordinatorin, dem Diakonischen Werk, der Sozialverwaltung und der bezirklichen Seniorenvertretung vorgeschlagen worden war. Gründe sind u.a. der entsprechende Wunsch der Menschen und Vereine in den Stadtteilen, und die stadtteilübergreifende Aktivität der Vereine und Engagierten. Auch wäre ein eigenständiges Netzwerk Westhoven auf die Dauer nicht „lebensfähig“. Die Zusammenlegung startet zum 01.01.2023.

Durch die Zusammenlegung wird eine halbe Stelle SeniorenNetzwerk-Koordination für ein neues Netzwerk im Aufbau frei. Die Bezirksarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik hat nach Diskussion der Vorschläge der SeniorenNetzwerk-Koordinatorin, der Sozialverwaltung und der bezirklichen SVK einstimmig für den Stadtteil Wahnheide als neues Netzwerk votiert. Wahnheide hat einen etwas höheren Altenhilfebedarf als Wahn und mehr Einwohner*innen über 60 Jahren. Diese beiden Entscheidungskriterien werden im SeniorenNetzwerk-Konzept formuliert. Auch die zentrale Lage von Wahnheide spricht für diesen Stadtteil. Das Netzwerk startet zum 01.01.2023. Die Netzwerkkoordination beginnt mit einer Sozialraumanalyse und der Ansprache der Senior*innen sowie der Akteur*innen vor Ort. In der Anlage 3 zur Beschlussvorlage ist die aktualisierte Karte der SeniorenNetzwerke Köln beigefügt. Sie wird Bestandteil des Konzeptes der SeniorenNetzwerke Köln.

Insgesamt sind es 24 Netzwerke im Aufbau. Durch die erwähnte Zusammenlegung decken sie 25 Stadtteile ab.

Die Verwaltung arbeitet mit den Kölner Wohlfahrtsverbänden und den Sozial-Betrieben-Köln GmbH an der Weiterentwicklung des Konzeptes, die neuen Erfordernissen aus der Praxis Rechnung tragen soll. Anlässlich des Jubiläums „20 Jahre ‚SeniorenNetzwerke‘ Köln“ fand am 13.09.2022 eine Fachveranstaltung statt. Die von den zahlreichen Besucher*innen eingebrachten Ideen, Wünsche und Anregungen wurden bereits aufgegriffen und werden in die weiteren Überlegungen einfließen. Die Verwaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt hierzu berichten.

Förderelement A2 – Selbstorganisierte SeniorenNetzwerke

Zu Jahresbeginn 2023 ist die Anzahl der 31 unterstützten selbstorganisierten SeniorenNetzwerke gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aufgrund zeitweiser pandemiebedingter Einschränkungen konnte sich kein SeniorenNetzwerk im Aufbau bis zu einem selbstorganisierten SeniorenNetzwerk weiterentwickeln.

Die Förderbeträge, die jahrelang unverändert blieben, werden aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen um 10% auf jeweils 1.650 € pro Netzwerk angehoben.

Selbstorganisierte SeniorenNetzwerke werden von einer Servicestelle zur Unterstützung

selbstorganisierter SeniorenNetzwerke begleitet (vgl. Förderelement A4).

Förderelement A3 – Standortgebundene SeniorenNetzwerke

Im Gegensatz zu den SeniorenNetzwerken im Aufbau verfügen die 11 standortgebundenen SeniorenNetzwerke über einen festen Standort. Ein Wechsel der Koordination in einen anderen Stadtteil findet aus diesem Grund nicht statt. Auch hier gilt, dass die Selbstorganisation der Senior*innen vor Ort gefördert und gestärkt werden soll (vgl. Ausführungen zu Förderelement A1).

Anfang 2023 gibt es insgesamt 66 SeniorenNetzwerke. Diese decken 65 Stadtteile ab. Im Stadtteil Mülheim gibt es neben dem selbstorganisierten Netzwerk auch ein standortgebundenes Netzwerk. Das gleiche gilt im Stadtteil Altstadt-Süd. Das Netzwerk im Aufbau Ensens-Westhoven erstreckt sich über zwei Stadtteile (siehe Anlage 3).

Förderelement A4 – Servicestelle zur Unterstützung selbstorganisierter SeniorenNetzwerke

Die Anzahl der Servicestellen in 2023 ist gegenüber 2022 unverändert.

Förderelement B – Weiterentwicklung der Seniorenarbeit/Übergänge

Bei den in der Anlage 2 ausgewiesenen antragsabhängigen Mitteln entscheidet die Verwaltung über die Vergabe der Fördermittel in Abstimmung mit den jeweiligen antragstellenden Träger*innen selbständig.

Die Verbände machten höhere Bedarfe glaubhaft. Die Ansätze stagnierten jahrelang in gleicher Höhe und werden gegenüber dem Vorjahr um 10 % angehoben.

Förderelement C – Allgemeine Fachberatung „Senioren“

Mit 31.181,60 € wird die Fachberatung der Synagogen-Gemeinde Köln aus dem Ansatz „Z für Seniorennetzwerke, Offene Altenarbeit und Seniorenkoordination“ bezuschusst. Gegenüber den 30.570 € des Jahres 2022 bedeutet das eine Steigerung um 2 %.

Bei der „zielgruppenspezifischen Fachberatung Senioren“ von Rubicon steigt der Vorjahresbetrag um 2% von 140.000 € auf nun 142.800 €. (Förderbereich C in Anlage 1 zu dieser Vorlage).

Unter <https://rubicon-koeln.de/alter-koeln/> wird dieser Bereich auch als „DIE ALTERnativen Netzwerke“ und „zwei stadtweite Netzwerke“ bezeichnet. Es handelt sich jedoch nicht um stadtteilbezogene SeniorenNetzwerkarbeit vom Typ A1 bis A3 im Sinne des SeniorenNetzwerk-Konzeptes ([0586/2020](#)).

Die Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender am 22.03.2023, durch Ratsbeschluss vom 08.12.2022 in „Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik“ umbenannt, kann leider nicht innerhalb der Beratungsfolge erreicht werden. Sie wird daher nach der Beschlussfassung im Rahmen einer Mitteilung entsprechend informiert.

Anlage 1: Übersicht „Verteilung der Fördermittel 2023“

Anlage 2: Verteilung Fördermittel 2023 Element B – Weiterentwicklung der Seniorenarbeit/Übergänge

Anlage 3: Karte „SeniorenNetzwerke in Köln“

Gez. Dr. Rau